



Preisblatt

Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskosten und sonstige Kosten
Gültig ab 01.07.2009 gem. Wasserversorgungssatzung (WVS) der
Gemeindewerke Eningen unter Achalm

Gemeindewerke Eningen unter Achalm
Rathausplatz 1
72800 Eningen unter Achalm

Telefon: 07121/892-0
Telefax: 07121/892-166

Mail: gemeindewerke@eningen.de

1. Allgemeines:

Die Wasserversorgung ist öffentlich rechtlich geregelt. Es gilt die Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Eningen unter Achalm in der jeweils gültigen Fassung.

2. Baukostenzuschüsse (BKZ)

Baukostenzuschüsse „Wasser“ für den Anschluss an das öffentliche Wasserverteilungsnetz wird ein Wasserversorgungsbeitrag nach der Wasserversorgungssatzung erhoben.

3. Netzanschlusskosten

➤ Einspartenhausanschlüsse mit Tiefbauarbeiten

Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die GWE.

	netto EUR	brutto EUR
- Grundbetrag enthält alle längenunabhängigen Kosten des Hausanschlusses.	1.750,--	1.872,50
- Zusatzbetrag/Meter Die Leitungslänge bemisst sich von der Grenze des öffentlichen Verkehrsbereiches bis zur Gebäudeaußenwand.	90,--	96,30

➤ Einspartenhausanschlüsse ohne Tiefbauarbeiten

Die Tiefbauarbeiten sind nach den Vorgaben der GWE durch den Kunden oder dessen Beauftragten auszuführen.

- Grundbetrag enthält alle längenunabhängigen Kosten des Hausanschlusses.	1.100,--	1.177,00
- Zusatzbetrag/Meter Die Leitungslänge bemisst sich von der Grenze des öffentlichen Verkehrsbereiches bis zur Gebäudeaußenwand.	20,--	21,40

➤ Mehrsparthenhausanschlüsse mit Tiefbauarbeiten (Verlegen der Anschlüsse im gemeinsamen Graben mit weiteren Versorgungsleitungen) Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die GWE.		
- Grundbetrag enthält alle längenunabhängigen Kosten des Hausanschlusses	1.250,--	1.337,50
- Zusatzbetrag/Meter (Bemessung siehe Einsparthenhausanschlüsse)	65,--	69,55
➤ Mehrsparthenhausanschlüsse ohne Tiefbauarbeiten (Verlegen der Anschlüsse im gemeinsamen Graben mit weiteren Versorgungsleitungen) Die Tiefbauarbeiten sind nach den Vorgaben der GWE durch den Kunden oder dessen Beauftragten auszuführen.		
	netto EUR	brutto EUR
- Grundbetrag enthält alle längenunabhängigen Kosten des Hausanschlusses	850,--	909,50
- Zusatzbetrag/Meter (Bemessung siehe Einsparthenhausanschlüsse)	20,--	21,40

4. Veränderungen an Hausanschlüssen und sonstigen Kosten

Die Kostenerstattung für Veränderungen an Wasserhausanschlüssen und sonstigen Kosten richtet sich nach § 15 WVVS. Kostenpflichtig sind Veränderungen, soweit sie vom Kunden veranlasst wurden:

- bis Nennweite DN 50 nach Pauschalsätzen
- „sonstige“ nach tatsächlich anfallenden Kosten.

➤ Abtrennen von Hausanschlüssen mit Tiefbau Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die GWE.		
- pauschal	1.955,--	2.091,85
➤ Abtrennen von Hausanschlüssen ohne Tiefbau Die Tiefbauarbeiten sind nach den Vorgaben der GWE durch den Kunden oder dessen Beauftragten auszuführen.		
- pauschal	977,50	1.045,93
➤ Umverlegen von Hausanschlüssen im privaten Grundstücksbereich mit Tiefbau		
- pauschal	720,--	770,40
- Zusatzbetrag/Meter Die Leitungslänge bemisst sich von der Grenze des öffentlichen Verkehrsbereiches bis zur Gebäudeaußenwand.	90,--	96,30

➤ **Umverlegen von Hausanschlüssen im privaten Grundstücksbereich ohne Tiefbau**

- pauschal	570,--	609,90
------------	--------	--------

- Zusatzbetrag/Meter	20,--	21,40
----------------------	-------	-------

Die Leitungslänge bemisst sich von der Grenze des öffentlichen Verkehrsbereiches bis zur Gebäudeaußenwand.

➤ **Für provisorische Anschlüsse Erstellen und Entfernen des Bauanschlusses insgesamt**

- pauschal	210,--	224,70
------------	--------	--------

5. Inbetriebsetzungskosten

Die Inbetriebsetzung (Zählersetzung) ist kostenfrei. Soweit aus Gründen die der Kunde oder dessen Beauftragter zu vertreten hat eine Inbetriebnahme nicht möglich und eine erneute Anfahrt eines Beauftragten der GWE nötig ist, wird der Betrag in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten (mindestens jedoch den Pauschalbetrag in Höhe von netto 48,00 € fällig).

6. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Mahnkosten (1)	4,--	4,00
----------------	------	------

Von säumnispflichtigen Forderungen müssen Säumniszuschläge bis zur vollständigen Tilgung der Hauptschuld erhoben werden. Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % der auf die nächsten vollen 50,-- EUR abgerundeten Hauptschuld. Die Mahngebühren betragen 0,5 % der Forderung, mindestens 4,-- EUR, höchstens 75,-- EUR.

Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung

Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung

Hierfür wird der Betrag in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten (mindestens jedoch den Pauschalbetrag in Höhe von 48,00 € (netto) fällig.

7. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die Brutto-Preise enthalten derzeit 7% USt.

Die mit (1) gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.